

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2023/4909 öffentlich
	Datum:	11.10.2023
	Verfasser/-in:	
Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.10.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass der Gemeindevwahlausschuss der Hansestadt Wismar aus fünf Mitgliedern besteht.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestimmt gemäß § 10 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses.

Der Wahlausschuss soll in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen. Den Wahlausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und weitere vier bis acht Mitglieder (§ 10 Abs. 1 LKWG M-V). Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Besetzung des Ausschusses mit fünf Mitgliedern als ausreichend und unproblematisch anzusehen ist.

Die in der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vertretenen Parteien und Wählergruppen werden zeitnah aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung des Ausschusses einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695100	Aufwand in Höhe von	300,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7696100	Auszahlung in Höhe von	300,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert *		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695100 / 12102.7696100	Aufwand in Höhe von	25.000,00 €

* Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695100	Aufwand in Höhe von	25.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7696100	Auszahlung in Höhe von	25.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch: § 10 LKWG M-V

Anlage/n:

keine Anlagen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)